

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Graffschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1878.

V. Stück.

Ausgegeben und versendet am 20. April 1878.

5.

Kundmachung der k. k. kustenländischen Statthalterei vom 18. April 1878,

betreffend die Uebertragung des Executionsgeschäftes in Absicht auf die directen Steuern und überhaupt aller Staatsabgaben im Stadtgebiete von Rovigno an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Pola.

Auf Grund des § 60 alin. 2 des Gesetzes vom 30. December 1869 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das österreichisch-illirische Küstenland Z. 4 ex 1870) wird das Executionsgeschäft in Betreff der directen Steuern und überhaupt aller Staatsabgaben, deren zwangsweise Einbringung dem Magistrate in Rovigno für das dortige Stadtgebiet bisher oblag, dem genannten Magistrate abgenommen und der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola übertragen.

Diese Verfügung tritt sofort in Wirksamkeit.

Vino m. p.

6.

Kundmachung der k. k. k. Küstenländischen Statthalterei vom 18. April 1878,

betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1878.

Im Nachhange zu der hierämtlichen Kundmachung vom 1. März l. J. (G. u. B. Bl. II. St.) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Durchführung der diesjährigen Recrutirung auf den quarnerischen Inseln die folgenden Amtstage festgestellt sind: in Veglia der 17. und 18. Mai, in Lussinpiccolo der 21. und 22. Mai, in Tcherfo der 24. Mai.

Vino m. p.

V. E. U. V.

Abgegeben und versendet am 20. April 1878.

Kundmachung der k. k. Küstenländischen Statthalterei vom 18. April 1878.

betreffend die Heeresergänzung für das Jahr 1878 auf den quarnerischen Inseln...

Im Nachhange zu der hierämtlichen Kundmachung vom 1. März l. J. (G. u. B. Bl. II. St.) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Durchführung der diesjährigen Recrutirung auf den quarnerischen Inseln die folgenden Amtstage festgestellt sind: in Veglia der 17. und 18. Mai, in Lussinpiccolo der 21. und 22. Mai, in Tcherfo der 24. Mai.

Diese Kundmachung tritt sofort in Kraft.

Vino m. p.